

[Startseite](#) > [Lokales](#) > [Osnabrück](#)

Plus Vier Wochen nach fristloser Entlassung

Zoo Osnabrück stellt Strafanzeige gegen Ex-Geschäftsführer Andreas Busemann

Von Sebastian Stricker | 30.08.2024, 10:15 Uhr | Update vor 1 Std. | **1** Leserkommentar



Ex-Geschäftsführer Andreas Busemann (hier ein Archivbild von September 2022) und der Zoo Osnabrück liegen nach der fristlosen Entlassung im Rechtsstreit miteinander.

SYMBOLFOTO: NOZ/JÖRN MARTENS, COLOURBOX.DE

Anfang August hat der Zoo Osnabrück seinen früheren Geschäftsführer Andreas Busemann fristlos entlassen. Mögliche Kündigungsgründe beschäftigen nun auch die

Staatsanwaltschaft.

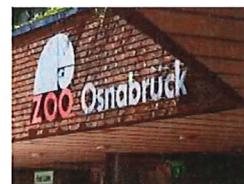
Die fristlose Entlassung von Ex-Geschäftsführer Andreas Busemann beim Zoo Osnabrück wird nun auch zu einem Fall für die Staatsanwaltschaft. Wie am Donnerstagabend auf der Mitgliederversammlung des Zoovereins bekannt wurde, hat der Zoo just Strafanzeige gegen seinen früheren Chef erstattet.

Hintergrund sei ein entsprechender Aufsichtsratsbeschluss von Anfang August, durch den Busemann auch seine ursprünglich bis Mai 2025 befristete Anstellung verlor.

LESEN SIE AUCH

-Plus Ex-Zoochef fristlos entlassen

In der Causa Busemann ist laut Osnabrücker Zoo „noch nicht alles publik“



-Plus Zehn Monate nach Freistellung

Zoo Osnabrück kündigt Ex-Geschäftsführer Andreas Busemann fristlos



Jetzt abonnieren:
Durchblick am Abend

Wenn Sie keine Lust haben auf Nachrichten, die Sie überall lesen und sehen, erhalten Sie mit unserem „Durchblick am Abend“ täglich die wichtigsten Recherchen und Informationen unserer Reporter des Bereichs Politik & Gesellschaft frei Haus.

E-Mail

Jetzt kostenlos abonnieren

Mit Klick auf den Button bestellen Sie den kostenlosen Newsletter. Mit der Bestellung stimmen Sie den [Datenschutzhinweisen](#) zu.

Verdacht auf Untreue und Verwertung fremder Geheimnisse

Es stünden diverse strafrechtliche Vorwürfe gegen den 63-Jährigen im Raum, berichtete der vom Zoo beauftragte Rechtsanwalt Joë Thérond von der Osnabrücker Kanzlei für Strafrecht. Teilweise seien diese in den vergangenen Tagen auch schon öffentlich geworden.

So gehe es in der am Donnerstag erstatteten Strafanzeige unter anderem um die mutmaßlich verbotene Beschaffung und Weitergabe von vertraulichen Informationen durch Busemann, außerdem um die Übernahme von Bußgeldern für sich selbst und weiteres Zoopersonal auf Kosten des Zoos.

Weiterlesen: [Zoo Osnabrück in Not? So beurteilt der neue Geschäftsführer die wirtschaftliche Lage](#)

Das eine könnte laut Thérond einen Verstoß gegen das Geschäftsgeheimnisgesetz ([Paragraf 23](#)) darstellen, das andere Untreue ([§266 Strafgesetzbuch](#)).

Strafanzeige umfasst laut Rechtsanwalt noch andere Vorwürfe

Darüber hinaus gebe es noch „weitere Sachverhaltskomplexe“, auf die der Zoo aktuell aber nicht näher eingehen wolle – „zum Schutz der Persönlichkeitsrechte von Andreas Busemann“. Der Anwalt sprach von einer insgesamt „sehr umfangreichen Strafanzeige“, die „viele Dokumente“ beinhalte.



Rechtsanwalt Joë Thérond berichtete der Zoogesellschaft von der Strafanzeige gegen den früheren Geschäftsführer. FOTO: STEVE WEBER

Busemann hätte sich persönliche Info durch Aufsichtsrat gewünscht

Busemann sagte unserer Redaktion dazu am Freitag, er kenne die ihm gemachten Vorwürfe nicht vollumfänglich. Zu den bereits bekannt gewordenen Vorwürfen habe er aber ja schon öffentlich Stellung beziehen können.

„Diese rechtfertigen für mich in keinster Weise das Vorgehen des Aufsichtsrats“, erklärte der Ex-Zoochef. „Ich hätte mir gewünscht, dass der Aufsichtsrat mich persönlich über die neuen Verdachtsmomente informiert. Das hätte vielleicht den Weg zur Staatsanwaltschaft überflüssig gemacht.“

Weiterlesen: [Nach Busemanns Rauswurf – Osnabrücks Ex-Zoochef verteidigt sich gegen Vorwürfe](#)

Busemanns Kündigung möglicherweise ein Fall fürs Landgericht

Zwischen Busemann und dem Zoo Osnabrück läuft bereits seit einigen Wochen ein arbeitsrechtlicher Streit. Der frühere Geschäftsführer hat beim Arbeitsgericht Osnabrück auf Kündigungsschutz geklagt.

Der ursprünglich für vergangenen Montag (26. August) geplante Gütetermin wurde allerdings aufgehoben. Nach einer Rüge der Beklagten muss nun zunächst geprüft werden, ob der Fall nicht zuständigkeitshalber vor das Landgericht gehört.

LESEN SIE AUCH

-Plus [Zuständigkeit für Kündigungstreit unklar](#)
Ex-Chef Busemann verklagt Zoo Osnabrück:
Arbeitsgericht hebt Gütetermin auf



-Plus [Kündigungsschutzklagen eingereicht](#)



Fristlos entlassen: Osnabrücks Ex-Zoochef Busemann zieht vor Gericht – und noch einer

Gekündigter Ex-Verwaltungsleiter und Zoo suchen Vergleich

Ebenfalls aufgehoben wurde ein für Freitag (30. August) geplanter Gütetermin zwischen dem Zoo Osnabrück und seinem ehemaligen Verwaltungsleiter. Ihm war im Zuge der Entlassung Busemanns fristlos gekündigt worden, da er im Verdacht steht, dem früheren Geschäftsführer bei der Beschaffung betriebsinterner Daten geholfen zu haben.

Der Ex-Verwaltungsleiter reichte daraufhin Kündigungsschutzklage ein. Nach Angaben des Arbeitsgerichts möchten die Parteien „zunächst eine vergleichsweise Lösung suchen“.

Törööö! Alle Geschichten aus dem Osnabrücker Zoo

30.08.2024

Vier Wochen nach fristloser Entlassung Zoo Osnabrück stellt Strafanzeige gegen Ex-Geschäftsführer Andreas Busemann

28.08.2024

Philipp Bruelheide nimmt Stellung Zoo Osnabrück in Not? So beurteilt der neue Geschäftsführer die wirtschaftliche Lage

23.08.2024

Ex-Zoochef zieht vor Gericht In der Strafanzeige wird nicht a